

Netzbereich Germering

Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Jahresleistungspreissystem:

Preise		
Benutzungsdauer < 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Mittelspannung	7,39	3,34
Umspannung in Niederspannung	7,25	3,58
Niederspannung	8,06	3,63

Preise		
Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Mittelspannung	84,93	0,24
Umspannung in Niederspannung	87,05	0,39
Niederspannung	72,48	1,05

Monatsleistungspreissystem:

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Energienetze Bayern GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Energienetze Bayern GmbH verbindlich vor Beginn eines Abrechnungszeitraumes mit.

Preise		
Entnahme	Leistungspreis in €/ kW*Monat	Arbeitspreis in ct/ kWh
Mittelspannung	14,16	0,24
Umspannung in Niederspannung	14,51	0,39
Niederspannung	12,08	1,05

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19%.

 Energienetze Bayern GmbH
 Netzbereich Germering
 Lilienthalstraße 7
 93049 Regensburg

www.energienetze-bayern.com

 Gültig ab:
 01.01.2014

Netzbereich Germering

Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netznutzung mittels Standardlastprofilen:

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, werden auf Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je nach Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Lastprofilen erfolgt bei einer Jahresenergieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Preise		
	Grundpreis in €/ a	Arbeitspreis in ct/ kWh
Nettopreis	27,00	4,00
Bruttopreis	32,13	4,76

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Energienetze Bayern GmbH
Netzbereich Germering
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.energienetze-bayern.com

Netzbereich Germering

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Die Entgelte für Messstellenbetrieb enthalten Einbau, Betrieb und Wartung der Messeinrichtungen, sofern sie durch die Energienetze Bayern GmbH gestellt sind. Die Entgelte für Messung enthalten Erfassung von Energie (Ableseung). Werden Messstellenbetrieb und/oder Messung durch einen Dritten erbracht entfällt der jeweilige Preisbestandteil.

Energienetze Bayern GmbH
Netzbereich Germering
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.energienetze-bayern.com

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung den individuellen Verhältnissen angepasst.

1.) Entnahme oder Einspeisung mit ¼-h-Lastgangmessung:

Preise			
	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
Spannungsebene der Messung	je Messstelle €/ Monat	je Messstelle €/ Monat	je Zählpunkt €/ Monat
Mittelspannung	33,90 *)	16,50	24,40
Niederspannung	18,70	16,50	24,40

*) ggf. Preisabschlag für kundenseitig gestellte Einrichtungen gemäß Zusatzleistungen

Zusatzleistungen:

Preise	
	€/ Monat
Kundenseitig gestellter Kommunikationsanschluss	- 3,00
Kundenseitig gestellter Mittelspannungswandlersatz	-14,50

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunden zu vertreten ist, eine Ersatzauslesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung ein Betrag von 63,00 € in Rechnung gestellt.

Energiedatenlieferung auf Anfrage unter: datenversand@bayerwerk.de

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzbereich Germering

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

2.) Entnahme oder Einspeisung ohne Leistungsmessung:

Energienetze Bayern GmbH
Netzbereich Germering
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.energienetze-bayern.com

Preise			
	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	je Messstelle €/ a netto (brutto)	je Messstelle u. Turnusablesung €/ a netto (brutto)	je Messstelle u. Turnusabrechnung €/ a netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungs- zähler *)	6,96 (8,28)	2,04 (2,43)	9,36 (11,14)
Tarif- und Lastschaltung **)	19,20 (22,85)	-	-
Maximumzähler ****)	6,96 (8,28)	2,04 (2,43)	9,36 (11,14)
Prepaymentzähler ***) ****)	6,96 (8,28)	2,04 (2,43)	9,36 (11,14)
Wandlersatz Mittelspannung	190,80 (227,05)	-	-
Wandlersatz Niederspannung	12,00 (14,28)	-	-
Pauschalanlagen (je Anlage)	-	-	9,36 (11,14)

*) Wechselstrom- oder Drehstromgerät bzw. Zähler nach § 21b EnWG (EDL21 Zähler)

**) Tarifschaltung: HT-Zeiten: Mo.-Fr. 6-22 Uhr, Sa. 6-13 Uhr, restliche Zeiten NT. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um mehrere Minuten variieren können. Wird nur die Lastschaltung benötigt, ist Rücksprache mit Energienetze Bayern GmbH notwendig

***) nur für den Grundversorger nach § 8 Absatz 1 der MessZV

****) nur für Bestandskunden

Die bereitgestellten Messeinrichtungen werden in einem Gesamtbetrag in Rechnung gestellt.

Zusatzleistungen:

Preise	
	€/ Ablesung netto (brutto)
Manuelle Ablesung auf Kundenwunsch	15,00 (17,85)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Gültig ab:
01.01.2014

Netzbereich Germering

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

3.) Zusammenstellung möglicher Kombinationen aus Blatt 2:

Energienetze Bayern GmbH
Netzbereich Germering
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.energienetze-bayern.com

Preise			
	Messstellen- betrieb	Messung	Abrechnung
	je Messstelle €/ Jahr netto (brutto)	je Messstelle u. Turnusablesung €/ Jahr netto (brutto)	je Messstelle u. Turnusabrechnung €/ Jahr netto (brutto)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung	26,16 (31,13)	2,04 (2,43)	9,36 (11,14)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Wandlersatz Niederspannung	18,96 (22,56)	2,04 (2,43)	9,36 (11,14)
Ein- oder Zweirichtungszähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	38,16 (45,41)	2,04 (2,43)	9,36 (11,14)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung	26,16 (31,13)	2,04 (2,43)	9,36 (11,14)
Maximumzähler mit Wandlersatz Mittelspannung	197,76 (235,33)	2,04 (2,43)	9,36 (11,14)
Maximumzähler mit Wandlersatz Niederspannung	18,96 (22,56)	2,04 (2,43)	9,36 (11,14)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Mittelspannung	216,96 (258,18)	2,04 (2,43)	9,36 (11,14)
Maximumzähler mit Tarif- und Lastschaltung und Wandlersatz Niederspannung	38,16 (45,41)	2,04 (2,43)	9,36 (11,14)

Die in Klammern ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Gültig ab:
01.01.2014

Netzbereich Germering

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

4.) Erläuterung zur Anwendung bei Einspeiseanlagen

Bei den Einspeiseanlagen werden regelmäßig Zweirichtungszähler eingesetzt:

Die Zweirichtungszähler erfassen:

1. die **Entnahme** (aus dem Netz bezogene Energie
=> Energiebezug vom öffentlichen Netz in die Kundenanlage) und
2. die **Einspeisung** (eingespeiste Energie
=> Energielieferung vom Kundennetz in das öffentliche Netz).

Die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden unter Berücksichtigung der geltenden Marktregeln verursachungsgerecht nach folgender Logik aufgeteilt:

- Der Messaufbau richtet sich nach der Entnahme, der Einspeisung und der Netzebene.
- In der Netznutzungsabrechnung werden die Entgelte gemäß Preisblatt MA nach der hierfür erforderlichen Messaufgabe für die Entnahme von Energie berechnet. Hierzu gehören ggf. auch Kosten für Wandler und Kommunikationseinrichtungen.
- Erfordert die Abrechnung der Einspeisung eine höherwertigere Messeinrichtung als die Entnahme, so wird die Entgeltdifferenz über die Gutschrift Einspeisung in Rechnung gestellt.

Eine ¼ h Lastgangmessung ist erforderlich, sofern die Leistung der Anlage 100 kW (§ 6 in EEG 2012) übersteigt.

Ein Messentgelt für eine Arbeitsmessung für Einspeisung wird nicht berechnet.

Ein Abrechnungsentgelt für Einspeisung nach EEG wird nicht berechnet. Für sonstige Einspeisung wird das Abrechnungsentgelt nach Preisblatt MA berechnet.

Die Erfassung des Eigenbedarfes von direkt an das Netz angeschlossenen Photovoltaikanlagen erfolgt erst ab einer Einspeiseleistung größer 30 kWp.

Für Untermessungen gelten die Preise nach Preisblatt MA.

Netzbereich Germering

Folgende Einzelpreise ergeben sich für häufige Anlagenkonstellationen mit Einspeisung:

¼-h-Lastgangmessung:

Aufteilung der Kosten auf Bezugs-/Lieferrichtung									
Notwendiger Messaufbau für die Entnahme	Messstellenbetrieb			Messung			Abrechnung		
	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Entnahme	Einspeisung EEG	Einspeisung Sonstige
	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat	je Messtelle €/Monat
Lastgang Mittelspannung	33,90	33,90	0,00	16,50	16,50	0,00	24,40	0	24,40
Lastgang Niederspannung mit/ohne Stromwandlersatz	18,70	18,70	0,00	16,50	16,50	0,00	24,40	0	24,40
Maximummessung Mittelspannung	33,90	16,07	17,83	16,50	0,58	15,92	0,78	0	24,40
Maximummessung Niederspannung <u>ohne</u> Stromwandlersatz	18,70	0,17	18,53	16,50	0,58	15,92	0,78	0	24,40
Maximummessung Niederspannung <u>mit</u> Stromwandlersatz	18,70	1,17	17,53	16,50	0,58	15,92	0,78	0	24,40
Arbeitsmessung Niederspannung <u>ohne</u> Stromwandlersatz	18,70	0,17	18,53	16,50	0,58	15,92	0,78	0	24,40
Arbeitsmessung Niederspannung <u>mit</u> Stromwandlersatz	18,70	1,17	17,53	16,50	0,58	15,92	0,78	0	24,40

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzbereich Germering

Arbeitsmessung:

Aufteilung der Kosten auf Bezugs-/Lieferrichtung									
Notwendiger Messaufbau	Messstellenbetrieb			Messung			Abrechnung		
	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Gesamtpreis gemäß Preisblatt MA	Anteil Entnahme	Anteil Einspeisung	Entnahme	Einspeisung EEG	Einspeisung Sonstige
	je Messtelle €/Jahr	je Messtelle €/Jahr	je Messtelle €/Jahr	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusablesung	je Messtelle €/Turnusabrechnung	je Messtelle €/Turnusabrechnung	je Messtelle €/Turnusabrechnung
Einrichtungszähler	6,96	0,00	6,96	2,04	0	2,04	0	0	9,36
Zweirichtungszähler ohne Stromwandersatz	6,96	6,96	0,00	2,04	2,04	0,00	9,36	0	9,36
Zweirichtungszähler mit Stromwandersatz	18,96	18,96	0,00	2,04	2,04	0,00	9,36	0	9,36

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzbereich Germering

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen

Netznutzung mittels temperaturabhängiger Lastprofile (TLP):

Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Leistungsmessung werden auf Basis temperaturabhängiger Lastprofile beliefert. Der Jahresverbrauch einer Entnahmestelle kann dabei über 100.000 kWh liegen.

Zu unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u. a. Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und gesteuerte Elektro-Direktheizungen.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen:

Preise	
	Arbeitspreis ct/ kWh
Nettopreis	1,89
Bruttopreis	2,25

Bei Entnahmestellen mit gemeinsamer Messung (Allgemeinverbrauch und Elektro-Speicherheizung) erfolgt für die Netznutzungsabrechnung eine rechnerische Aufteilung:

$$\begin{aligned} \text{Allgemeinverbrauch} &= \text{HT-Verbrauch} \times 1,25 \\ \text{Elektro-Speicherheizung} &= \text{NT-Verbrauch} - (0,25 \times \text{HT-Verbrauch}) \end{aligned}$$

D.h. der HT-Verbrauch entspricht im Mittel ca. 80 % des Allgemeinverbrauchs, so dass die restlichen 20 % im NT-Zeitraum enthalten sind. Die Abrechnung des so ermittelten Allgemeinverbrauchs erfolgt mit den Arbeitspreisen für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP), die des Elektro-Speicherheizungsverbrauchs mit den o. g. Arbeitspreisen für Entnahmestellen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen. Zusätzlich wird der Grundpreis für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (Preisblatt LP) in Rechnung gestellt.

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Der Bruttopreis beinhaltet die Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzbereich Germering

Entgelte für Netzreservekapazität bei Ausfall von Erzeugungsanlagen

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Energienetze Bayern
Netzbereich Germering
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.energienetze-bayern.com

Preise	Netzreservekapazität		
	bis 200 h/a €/ kW*a	bis 400 h/a €/ kW*a	bis 600 h/a €/ kW*a
Mittelspannung	26,49	31,79	37,08
Umspannung in Niederspannung	30,30	36,36	42,42
Niederspannung	41,12	49,34	57,56

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Netzbereich Germering

Entgelt für Blindarbeit

Blindarbeit für Entnahmestellen mit ¼-h-Lastgangmessung wird gesondert erfasst.

Der Netzkunde hat an seinem Netzanschlusspunkt zum Netz der Energienetze Bayern GmbH einen $\cos \varphi$ gemäß den vertraglichen Regelungen einzuhalten (in der Regel $\cos \varphi$ 0,9 ind. bis 1). Der Teil der Blindarbeit außerhalb dieses Bereichs wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

Der Preis für Blindarbeit beträgt **1,28 ct/kvarh** zzgl. Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %.

Energienetze Bayern GmbH
Netzbereich Germering
Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.energienetze-bayern.com

Netzbereich Germering

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Energienetze Bayern GmbH
Netzbereich Germering

Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.energienetze-
bayern.com

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts vom 14. August 2013 geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 bzw. Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die damit verbundenen Kosten werden gem. § 19 Abs. 2 S. 14 StromNEV als Aufschlag auf die Netzentgelte anteilig auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

§ 19 Abs. 2 StromNEV - Rückabwicklung für 2012 und 2013 in 2014

Mit der Anpassung der StromNEV im Rahmen der Verordnung vom 14. August 2013 wurden die Regelungen zu den individuellen Netzentgelten gem. § 19 Abs. 2 StromNEV und zu der § 19 StromNEV-Umlage modifiziert. Dabei sind rückwirkend zum 01.01.2012 die für die Erhebung der § 19 StromNEV-Umlage anzuwendenden Letztverbraucherbelastungsgrenzen abweichend von § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWKG auf 1.000.000 kWh erhöht worden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Rückabwicklung der § 19 StromNEV-Umlage für die Jahre 2012 und 2013 sowie deren Neuerhebung unter Berücksichtigung der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Weitere Informationen zur Rückabwicklung der §19-Umlage der Jahre 2012 und 2013 finden Sie unter dem Link: <http://www.eeg-kwk.net/de/Rueckabwicklung.htm>

Die von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern 50Hertz Transmission GmbH, Amprion GmbH, TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH auf dieser Basis ermittelte Umlage (Link: <http://www.eeg-kwk.net/de/Paragraph-19-Umlage.htm>) entnehmen sie bitte der beigefügten Tabelle.

Folgende § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise					
Umlage je Letztverbrauchergruppe					
Jahr	LV-Gruppe A ct/kWh	LV-Gruppe A+ ct/kWh	LV-Gruppe A++ ct/kWh	LV-Gruppe B' ct/kWh	LV-Gruppe C' ct/kWh
2014	0,092	0,482	0,532	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Letztverbrauchern zahlen für die jeweils ersten 100.000 kWh je Abnahmestelle den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A.

Netzbereich Germering

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe A+:

Letztverbraucher, deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A+.

Letztverbrauchergruppe A++:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben und deren Abnahmemenge 100.000 kWh je Abnahmestelle übersteigt, zahlen für über 100.000 kWh hinausgehende Strommengen bis zu 1.000.000 kWh den Umlagesatz für die Letztverbrauchergruppe A++.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV- Umlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh.

Energienetze Bayern GmbH
Netzbereich Germering

Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.energienetze-bayern.com

Netzbereich Germering

Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle
(Offshore-Haftungsumlage)

Im Dritten Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 20.12.2012 wird in § 17 f Abs. 5 EnWG festgelegt, dass die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend gemacht werden.

Die nachstehenden Preis- und Mengenangaben basieren in dieser Weise auf der Veröffentlichung durch die Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite <http://www.eeg-kwk.net/de/Offshore-Haftungsumlage-2014.htm>.

Folgende Offshore-Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2014 von Letztverbrauchern erhoben.

Preise			
Jahr	Umlage je Letztverbrauchergruppe		
	LV-Gruppe A	LV-Gruppe B	LV-Gruppe C
	ct/kWh	ct/kWh	ct/kWh
2014	0,250	0,050	0,025

Letztverbrauchergruppe A:

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B:

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,05 ct/kWh.

Letztverbrauchergruppe C:

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strombezüge eine maximale Offshore-Haftungsumlage von 0,025 ct/kWh.

Energienetze Bayern GmbH
Netzbereich Germering

Lilienthalstraße 7
93049 Regensburg

www.energienetze-bayern.com

Gültig ab:
01.01.2014